

## SICHT BEDEUTET SICHERHEIT! Zurückschneiden von Sträuchern, Bäumen und Grünhecken

Durch jede Eliminierung von Sichtbehinderungen können Verkehrsunfälle vermieden werden.

Das Ast- und Blattwerk von Bäumen hat über der Strasse einen Lichtraum von 4,50 m Höhe zu wahren; beim Trottoir kann der Lichtraum bis auf eine Höhe von 2,50 m verkleinert werden. Diese Lichtraumprofile sind durch die Grundeigentümer/-innen dauernd beizubehalten. Morsche oder dürre Bäume und Äste sind zu beseitigen, wenn sie auf die Strasse stürzen könnten. In Übersichtsbereichen von Einmündungen, Kurven und Ausfahrten sind Sträucher und Pflanzen auf eine Höhe von 80 cm zurückzuschneiden. Hausnummern und Signalisationen müssen gut sichtbar sein. Grünhecken, Niedrigpflanzen, Sträucher und Bäume müssen stets auf die Grundstücksgrenze gemäss Skizze zurückgeschnitten werden.

